

# Anspruch des G gegen F auf Herausgabe des Buches

aus § 985 BGB

## A. Eigentum des G

→ Übereignung von V an G gemäß § 929 S. 1 BGB?

### I. Einigung

1. Antrag des V
2. Annahme der F
  - a. Eigene Willenserklärung der F
  - b. Im Namen des G ←
  - c. Vertretungsbefugnis

kein Interesse des V  
an Identität des G

### II. Wirksamkeit

1. Übergabe von V an G ←
2. Verfügungsbefugnis des V

*mittelbarer* Besitz  
des G über F

### III. Zwischenergebnis



## B. Besitz der F

## C. Kein Besitzrecht der F

# I. Anspruch entstanden

## 1. Einigung

- a. Willenserklärung des A
- b. Willenserklärung des V
  - aa. Eigene Willenserklärung des V
  - bb. Im Namen des G
  - cc. Vertretungsbefugnis
    - (1) Bestehen
      - (a) Entstehung
      - (b) Umfang
      - (c) Kein Erlöschen
    - (2) Relevanz fehlender Vertretungsbefugnis
      - (a) Genehmigung des G
      - (b) Rechtsschein
    - (3) Zwischenergebnis
- c. Zwischenergebnis

keine Zurechnung zu G

## 2. Zwischenergebnis

# II. Ergebnis

A. Anspruch des A gegen G auf Zahlung des Kaufpreises  
aus **Kaufvertrag gemäß § 433 Abs. 2 BGB**

B. Anspruch des A gegen V auf Zahlung des Kaufpreises  
aus **Kaufvertrag gemäß § 433 Abs. 2 BGB**

C. Anspruch des A gegen V auf Zahlung des Kaufpreises  
aus **§ 179 Abs. 1 Alt. 1 BGB**

I. **Vertragsschluss des V ohne Vertretungswirkung**

II. **Verantwortlichkeit des V**

1. Kenntnis von fehlender Vertretungsmacht

2. Geschäftsfähigkeit

3. Zwischenergebnis

III. Ergebnis

beschränkte Geschäftsfähigkeit  
+ keine Zustimmung der Eltern